

## Wochenbrief Nr. 22

25. Juni bis 07. Juli 2021

Stand: 07.07.2021, 13:00 Uhr

Zukunftskommission Landwirtschaft übergibt Bericht

Fortbildungsveranstaltungen Sachkunde Pflanzenschutz

ÖVF-Flächen zur Futternutzung bisher nicht freigegeben

DBV-Verbändeplattform Verkehr zu ausgewählten verkehrsrechtlichen und landtechnischen Fragen in Berlin

Aktuelles zur ASP

Tierschutz-Transportverordnung

Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in Kraft

Wichtige Regeln im Zusammenhang mit Auslands-Urlaubsreisen in Zeiten von Corona

Erntebilder sind gefragt

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

### Zukunftskommission Landwirtschaft übergibt Bericht

(Marcus Rothbart) Am gestrigen Dienstag hat die Zukunftskommission Landwirtschaft ihren Abschlussbericht nach längerer Vorarbeit der am Prozess beteiligten Akteure an das Bundeskanzleramt übergeben. DBV-Vizepräsident Werner Schwarz, der für den DBV die Vertretung in der ZKL übernommen hat, hat in der gestrigen DBV- Pressemitteilung die Übergabe wie folgt kommentiert: „Dieser Bericht, der von allen Beteiligten einstimmig beschlossen wurde, ist eine Grundlage für den zukünftigen politischen Diskurs über Landwirtschaft. Das kann die Politik, egal wer zukünftig regiert, nicht einfach ausblenden. Die gemeinsam erreichten Ergebnisse sind zielführend und geben unseren Betrieben eine Perspektive. Alle Teilnehmer der Kommission haben deutlich gemacht, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, den Transformationsprozess der Landwirtschaft zu unterstützen und auch zu finanzieren. Der Bericht ist eine klare Übereinkunft, dass bei allem Willen zur Veränderung hin zu mehr Nachhaltigkeit der betriebswirtschaftliche Aspekt immer mit berücksichtigt wird. Das ist für unsere Betriebe enorm wichtig. Nur wenn auf den Höfen Geld verdient wird, können wir auch Umweltleistungen erbringen.“

Den gesamten Bericht der ZKL können Sie über den Link der Webseite des BMEL entnehmen:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html>

## **Fortbildungsveranstaltungen Sachkunde Pflanzenschutz**

(Nadine Börns) Am 25.06.2021 hat der Bauernverband Sachsen- Anhalt eine erste Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgreich als Hybridveranstaltung durchgeführt. Dabei waren die vier Referenten und der Moderator über eine Videokonferenz eingeloggt. An fünf kleinen Veranstaltungsorten in den Betrieben folgten insgesamt 44 Teilnehmer der Veranstaltung. Dazu nahmen die Betriebe ebenfalls an der Videokonferenz teil. Mittels Bildübertragung über einen Beamer konnten die Personengruppen der Veranstaltung gut folgen.

Derzeit sind wir in der intensiven Planung für weitere Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz ab Herbst 2021. Dabei kann auch die beschriebene Hybridvariante eine Durchführungsmethode sein, insbesondere um Corona konform arbeiten zu können. Die dann vorgesehenen Termine und Veranstaltungsorte in den Kreisen werden wir für ihre Planungen zeitnah veröffentlichen und kommunizieren.

## **ÖVF-Flächen zur Futternutzung bisher nicht freigegeben**

(Nadine Börns) Derzeit wird in Sachsen-Anhalt nicht von außergewöhnlichen Umständen ausgegangen, sodass eine ÖVF-Flächenfreigabe zur Futternutzung bisher nicht in Frage kommt. Nach Direktzahlungen- Durchführungsverordnung § 25 Absatz 2 können brachliegende Flächen zur Futternutzung ab dem 01. Juli nur freigegeben werden, wenn außergewöhnliche Umstände, insbesondere ungünstige Witterungsereignisse, dazu geführt haben, dass nicht ausreichend Futter zur Verfügung steht oder stehen wird.

Sollten Einzelbetriebe für sich eine Futterknappheit und Notlage feststellen, können sich die Betriebe an das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wenden. Dort kann dann ein begründeter Antrag gestellt werden, der auf die Umstände hin geprüft wird.

## **DBV-Verbändeplattform Verkehr zu ausgewählten verkehrsrechtlichen und landtechnischen Fragen in Berlin**

(Uwe Fischer) Zum wiederholten Mal veranstaltete der DBV in der vorigen Woche eine zweitägige Fachtagung zu verkehrsrechtlichen und landtechnischen Fragestellungen in Berlin mit Vertretern der Industrie, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), von Behörden, des Bundesministeriums und anderen Verbänden. Ziel der Veranstaltung ist ein verbandsübergreifender Interessenaustausch und die inner- sowie außerverbandliche Positionierung zu diesen Themen.

In diesem Jahr wurden dabei Fragen zum Berufskraftfahrerqualifizierungsrecht, den geplanten Änderungen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften der StVZO sowie der Verwaltungsvorschrift im Hinblick auf Großraum- und Schwerverkehr diskutiert. Das DVR-Programm „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“ wurde um ein neues Modul zum Erlernen von mehr Fahrsicherheit erweitert.

In der Diskussion mit dem Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) ging es um die Nutzung von Wirtschaftswegen durch Fahrradfahrer und Iof Fahrzeuge sowie um die generelle Akzeptanz von Landtechnik in der Öffentlichkeit.

Weiterhin wurden auch Fragen zu Kamera-Monitoring-Systemen, der K80-Kupplung oder einem Merkblatt für Anbaugeräte sowie die Einsatzvoraussetzungen von Drohnen in der Landwirtschaft oder die aktuellen Entwicklungen bei der Kfz-Steuer besprochen.

## Aktuelles zur ASP

(Caroline Lichtenstein) Zum 06.07.2021 sind laut TierseuchenInformationssystem TSIS 1.501 Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland gemeldet. Trotz der hohen Fallzahl war Frau DVM Senger in der Veranstaltung „Im Falle eines (ASP)-Falles“ vorsichtig optimistisch, was den Fortschritt der Bekämpfung angeht. Die meisten der neuen positiven Funde konzentrieren sich auf das Gebiet um Frankfurt (Oder). In den weiteren betroffenen Landkreisen bilden sich stabile Lagen ab und es gibt nur noch vereinzelte Funde. Zur weiteren, erleichterten Bekämpfung der Tierseuche wird die sog. weiße Zone, die die zwei großen Kerngebiete einschließt, in 5 Segmente unterteilt, in denen eine gezielte Entnahme von Schwarzwild geplant ist. Eine Verwertung von gesund erlegten Tieren ist geplant, sobald ein negativer ASP-Befund vorliegt.

Jedoch ist der Seuchendruck aus Polen weiterhin sehr hoch, sodass in grenznahen Gebieten vermehrt mit ASP-positiven Schwarzwild gerechnet werden muss. Geplant ist ein weiterer Zaun entlang der Grenze, der mit dem schon errichteten einen Korridor bildet. Neben der Fallwildsuche und der Bejagung wird nun das Ziel sein, die anstehende Getreideernte zu koordinieren. Liegen Flächen in vollständig umzäunten Gebieten, muss der Landwirt die zuständige Behörde informieren, welche Flächen wann bearbeitet werden. Zusätzlich werden vor der Ernte Drohnen eingesetzt, um die Flächen nach Schwarzwild (lebend oder verendet) abzusuchen.

## Tierschutz-Transportverordnung

(Caroline Lichtenstein) Am 25.06.2021 hat der Bundesrat eine Änderung der Tierschutz-Transportverordnung beschlossen. Folgend die drei wesentlichen Ergebnisse:

- Der Transport von Schlachtvieh an Tagen mit Außentemperaturen > 30°C wird auf 4,5 Stunden begrenzt.
- Verbotsliste für Drittländer wurde abgelehnt.
- Kälber dürfen erst mit Alter von über 28 Tagen transportiert werden; hierfür gibt es ein Jahr Übergangsfrist (Hintergrund für Antrag: Stellungnahme der Bundestierärztekammer und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, wonach Kälber erst nach 4 Wochen ein stabiles Immunsystem entwickelt haben) **Hinweis: Dieser Antrag wurde ohne vorherige Absprache von einem Bundesland eingereicht. Für den DBV gab es im Vorfeld keine Möglichkeit diesem Vorgehen entgegenzuwirken und den Antrag zu verhindern. Die Verbände wurden nicht einbezogen.**
- Aufnahme bestimmter Verstöße als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden.

Die Änderung der Verordnung liegt in Brüssel zur Notifizierung vor. Dieser Prozess dauert etwa 3 Monate, sodass die Verordnung in ihrer neuen Fassung im November 2021 in Kraft treten könnte. Erst dann beginnt auch die Übergangsfrist für die Kälbertransportbedingung.

Noch unklar ist, ob eine Änderung für den Transport von Schlachtgeflügel beschlossen wird.

Bisher gibt es keine Regelung für den Transport von Geflügel bei Temperaturen über 30°C. Die Bundesregierung wurde seitens des Bundesrates gebeten, Gespräche mit der Geflügelwirtschaft zu führen, um Managementkonzepte und Notfallpläne für das Verlegen von Transporten bei Außentemperaturen über 25°C zu erstellen.

## **Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in Kraft**

(Jana Unger) Am 1. Juli 2021 ist neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Hierüber hatten wir bereits im Wochenbrief Nr. 21/2021 vorab informiert. Die wichtigsten neuen Regelungen werden in einem gesonderten Rundschreiben zusammengefasst.

## **Wichtige Regeln im Zusammenhang mit Auslands-Urlaubsreisen in Zeiten von Corona**

(Jana Unger) Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien und die Feriensaison gibt es für Urlaubsreisen ins Ausland im Hinblick auf Corona trotz zuletzt sehr niedriger Inzidenzwerte in Deutschland einiges zu beachten. Hierfür möchten wir auf ebenfalls auf das gesonderte Rundschreiben verweisen.

## **Erntebilder sind gefragt**

(Jacqueline Bauer) Die besten Foto-Aufnahmen entstehen meist durch Zufall, – so auch in der Ernte! Wir möchten alle Mitglieder aufrufen, solche Aufnahmen mit uns zu teilen. Dadurch können Sie Ihr Foto weiterverbreiten und wir können die Motive für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Sie können uns die Bilder als Mail an [jbauer@bauernverband-st.de](mailto:jbauer@bauernverband-st.de) oder direkt vom Smartphone schicken, an **0151/58746476**.

Wenn Sie nicht namentlich genannt werden möchten, schreiben Sie das bitte hinzu!

## **Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern**

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

### Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

### Newsletter [Abonnieren](#)

### Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

[www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:  
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:  
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391-7396918  
Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901-471633  
Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209-3013  
Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461-212161  
Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537-212419  
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

## Termine

08./09. Juli	Beiratsklausur-„4D. Digitalagentur für das Land eG“, Herrsching/Bayern, HGF Marcus Rothbart
15. Juli	Landesvorstand, ViKo
16. Juli	Gespräch mit Geschäftsführung der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, HGF Marcus Rothbart
16. Juli	Gespräch Ostdeutscher Sparkassenverband Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
19. Juli	5. Arbeitsgruppensitzung „Entschädigung Flutpolder“ HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.